

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Daniel Eugster und Reto Lagler vom 12. September 2018 "Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse" (16/AN 9/273)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Martin, SVP: Zum vorliegenden Antrag gehört eine Geschichte aus dem Jahr 2012, geschehen im Verlauf einer Kommissionsberatung. Präsidentin der besagten Kommission war die heutige Regierungsrätin Komposch und es ging um die Erschaffung von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB). Im Verlauf der damaligen Debatte wurde klar, dass der Erlös solcher Partizipationsscheine nicht in die Bank zurückfliessen sollte, sondern dem Kanton zusteht. Der damalige Vorsteher des Departements für Finanzen und Soziales (DFS), alt Regierungsrat Koch, wähnte sich bereits in goldenen Zeiten. Da die Unternehmensorganisation mit Partizipationsscheinen eine Mischform zwischen Aktiengesellschaft und Unternehmung in Staatsbesitz darstellt, bin ich kein Verfechter dieses Systems. Dies teilte ich alt Regierungsrat Koch bereits damals mit. Weiter sagte ich ihm, dass ich dafür sorgen werde, dass er in seiner Amtszeit keinen Ertrag dieser Partizipationsscheine sehen würde. Dieses Versprechen habe ich eingehalten und sogar sein Nachfolger, Regierungsrat Stark, befindet sich nun auf dem Weg nach Bern, ohne dass das Geld bereits ausgeschüttet worden wäre. Das Problem ist aber noch immer dasselbe. Die grossen politischen Schwierigkeiten formieren sich nämlich nicht um zu wenig Geld, sondern dann, wenn es viel Geld zu verteilen gibt. So entflammte auch in der damaligen Kommission umgehend die Diskussion darüber, was mit den 127,2 Millionen Franken angestellt werden könnte. Dabei wurden viele tolle Ideen genannt, aber selbstverständlich hatten alle Kommissionsmitglieder unterschiedliche Vorstellungen. Genau deshalb formulierte ich mit den Kantonsräten Lagler und Daniel Eugster den vorliegenden Antrag, womit wir den Regierungsrat dazu aufforderten, sich vertieft über die Verwendung des Geldes Gedanken zu machen. Uns erschiene es nämlich nicht nachhaltig, das Geld einfach an die erstbesten Projekte zu verteilen. Wir danken dem Regierungsrat für die positive Aufnahme unseres Anliegens. Zwei wichtige Punkte seien nachfolgend noch speziell betont: 1. Im Antrag ist vermerkt, dass wir uns für die Verwendung der Mittel die Schaffung entsprechender Kriterien wünschten zwecks geordnetem Verteilverfahren. In der Beantwortung spricht der Regierungsrat einzelne Projekte an, während die Kriterien aber noch fehlen. Unseres Erachtens muss die Be-

stimmung von Kriterien zwangsläufig vor der Diskussion über konkrete Projekte erfolgen. Sofern das Parlament den Antrag heute erheblich erklärt, bitten die Antragsteller den Regierungsrat, sich bezüglich der Kriterien Gedanken zu machen. 2. Dass mit diesem Geld ganz einfach die Positionen des ordentlichen Staatshaushalts erhöht werden könnten, erachten wir nicht als zielführend. Vielmehr vertreten wir die Ansicht, dass damit eine oder wenige ausserordentliche Investitionen getätigt werden sollten, die es ermöglichen, dem Kanton und der Bevölkerung einen Fortschritt sowie einen nachhaltigen Mehrwert zu verschaffen. Schliesslich entspricht die Bildung von Partizipationsscheinen gewissermassen dem Verkauf eines Teils des kantonalen Tafelsilbers. Vertiefte Gedanken bezüglich der Verwendung dieses Geldes sind demnach durchaus gerechtfertigt. Wir Antragsteller verzichten bewusst auf eine Bewertung einzelner Projekte. Wir beschränken uns auf den Wunsch nach Erfüllung der genannten zwei Punkte. Ich bitte den Grossen Rat, unseren Antrag erheblich zu erklären.

Schallenberg, SP: Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Mit der Erheblicherklärung würde der Grosse Rat dem Regierungsrat die Möglichkeit zur Präsentation einer kriterienorientierten Konkretisierung einer guten und breiten Palette von Projekten verschaffen. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass viele Begehrlichkeiten bestehen. Ich betone die Wichtigkeit des Punktes, dass der Entscheid bezüglich des Einsatzes der Gelder beim Grossen Rat verbleiben muss. Weiter muss es möglich sein, dass auch nach der Kommunikation des Berichts noch neue Projekte einfließen und genau geprüft werden können. Meines Erachtens fehlt auf der in der Beantwortung vorgestellten Liste der Verwendungsmöglichkeiten ein grenzüberschreitendes Projekt. Projektideen, die unsere Internationalität, unsere Bodenseeregion und unseren See fokussieren, erachte ich als ganz zentral. Kantonsrat Martin sprach in diesem Zusammenhang von etwas Ausserordentlichem. Wie wäre es beispielsweise mit einem Projekt, das der Bevölkerung und unseren Kindern die 70 Kilometer langen Seeufer des Thurgaus besser zugänglich machen würde? Ich wiederhole, dass es viele Begehrlichkeiten gibt. Aber solange der Regierungsrat das Allgemeinwohl der Thurgauer Bevölkerung im Auge behält und der Grosse Rat über die Entscheidungshoheit verfügt, kann der geforderte Bericht durchaus viel Gutes bewirken. Ich bin schon jetzt sehr gespannt darauf, wie der Regierungsrat diese Chance zur Kreativität nutzen wird.

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags, der einen Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse verlangt. Immerhin geht es um rund 127 Millionen Franken. Im Jahr 2014 machten wir uns zum ersten Mal Gedanken über die mögliche Verwendung der Partizipationserlöse. Nach dem Moratorium und dem Verlängerungswunsch des Regierungsrates bis zum Jahr 2021 ist es nun wirklich angebracht, ernsthaft darüber nachzudenken. Schliesslich ist der Kanton keine Bank. Vielmehr hat er dafür zu sorgen, dass es den Thurgauerinnen und

Thurgauern gut oder sogar noch besser geht. Offenbar liegen diverse Ideen bereits vor. In der Beantwortung wurden sie aufgelistet und mit eigenen Ideen des Regierungsrates ergänzt. Meines Erachtens wird damit immerhin eine gute Stossrichtung angezeigt und mit der Erheblicherklärung des Antrags würden wir uns auf den richtigen Weg begeben. Dennoch scheinen mir die aufgelisteten Projekte eher zufällig ausgewählt worden zu sein. Ein entsprechender Kriterienkatalog ist noch nicht auszumachen, wie Kantonsrat Martin bereits ausgeführt hat. Auf einzelne Projekte möchte sich die SVP-Fraktion daher noch nicht festlegen. Wir halten aber mit Nachdruck fest, dass die Mittel in langfristige Investitionen für die Allgemeinheit und für kommende Generationen eingesetzt werden sollen. Der Bericht des Regierungsrates mit Ideen, möglichen Empfehlungen und Kriterien muss zwingend in einer Kommission vertieft diskutiert werden. Die einstimmige SVP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären und setzt grosse Hoffnung in Projekte, die den Thurgau weiterbringen können.

Ammann, GLP/BDP: Ich danke den Kantonsräten Martin, Lagler und Daniel Eugster für ihren Antrag und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Kantonsrat Martin hat viele wichtige Punkte bereits angesprochen. Über die grundsätzliche Zielsetzung scheint Einigkeit zu herrschen. Die Diskussion über den Aspekt bezüglich einer allfälligen Vermischung zwischen Staat und Privatwirtschaft durch das System mit Partizipationsscheinen sei an dieser Stelle zwar nicht aufgegriffen, fest steht aber, dass diese Mittel einen Spielraum für die Förderung von ausserordentlichen Projekten bieten. Die Art und Weise der Beantwortung empfand ich hingegen als überraschend. Meines Erachtens schwebt noch viel Nebel über der Beantwortung und sie wirft einige Fragen auf. So ist zu lesen, dass der Regierungsrat eine strukturierte Diskussion über die Verwendung des Eigenkapitals aus Partizipationsscheinen lancieren werde. Fünf Jahre nach dem Start des Moratoriums sind in der Beantwortung des vorliegenden Antrags acht Projektideen und Themen präferiert erwähnt. Bedeutet das nun, dass vor allem über diese acht Themen strukturiert diskutiert werden soll? Wird es eine Möglichkeit geben, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Ideen einzureichen? Gibt es dafür ein zeitliches Limit? Wo und bei wem müssen die Projekte eingereicht werden? Oder anders gefragt: Stehen wir am Anfang des Prozesses oder nach fast sieben Jahren beinahe am Ende? Wurden bestimmte Vorentscheide bereits gefällt? Der Prozessablauf scheint sehr unklar. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion möchte den Antrag gerne erheblich erklären, aber nur unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat zu diesen Unklarheiten vorgängig noch Stellung nimmt. Ein Hinweis zur Definition der Kriterien: Die GLP/BDP-Fraktion erachtet es als eminent, dass Anliegen, die zwar wichtig sind, aber genauso gut im normalen Haushalt oder in bestehenden Fonds untergebracht werden könnten, schon aufgrund der noch zu bestimmenden Kriterien wegfallen. Bereits die vorliegende Liste enthält Vorschläge, die unseres Erachtens auch anderweitig bewerkstelligt werden könnten oder den Aspekt der Ausserordentlichkeit nicht vollumfänglich erfüllen. Die GLP/BDP-Fraktion freut sich auf viele tolle und

ausserordentliche Projekte.

Daniel Eugster, FDP: Ich spreche sowohl als Antragsteller als auch für die einstimmige FDP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die konstruktive Beantwortung respektive für den Willen, einen Bericht über strategische Investitionen der Partizipationsscheine zu verfassen. Unbestrittenermassen wecken die rund 127 Millionen Franken in allen Lagern und Bereichen Begehrlichkeiten. In der Regel wächst aus Leidenschaft eine Vision, für deren Umsetzung oft die nötigen Mittel fehlen. Wir befinden uns demnach in einer umgekehrten und sehr komfortablen Situation. Umso wichtiger ist es daher, zuerst klare Kriterien für die Verwendung der Mittel zu definieren. Diese Kriterien müssen unseres Erachtens zwingend zukunftsorientiert ausgerichtet sein und die Positionierung des Kantons Thurgau im Sinne einer Investition nachhaltig stärken. Leuchtturmprojekte sind gefragt, die über die Grenzen hinaus strahlen können. Insbesondere im Bildungs- und Innovationsbereich erkennen wir Chancen für einen oder mehrere Leuchttürme. Es könnten beispielsweise überregionale Kompetenzzentren geschaffen werden. Natürlich ist damit der laut angedachte Berufsbildungscampus Ostschweiz gemeint, der unser duales Bildungssystem stärken würde. Auch die Prüfung und Umsetzung der Vision eines Digital- und Innovationscampus sowie die Ideen neuer, zukunftsorientierter Institute in Anbindung an Fachhochschulen und Universitäten stuften wir als förderungswürdig ein. Gemäss Erachten der FDP-Fraktion sollten die Partizipationserlöse mindestens mehrheitlich, wenn nicht ausschliesslich, in derartige Zukunftsprojekte investiert werden. Es handelt sich dabei sicherlich um Investitionen, die sich einst auszahlen werden. Nebst Bildungs- und Innovationsprojekten würden sich strategisch vielleicht auch strukturelle Projekte im Energiebereich oder in der Gemeindeorganisation empfehlen. Diesbezüglich sollten wir offen bleiben und nicht nur an uns denken, sondern insbesondere an kommende Generationen. Das Sammeln von Ideen und Visionen lohnt sich. Die Kategorisierung kann später erfolgen. Lassen Sie uns mit diesen Mitteln etwas wirklich Kluges mit nachhaltiger Wirkung erschaffen. Die einstimmige FDP-Fraktion freut sich auf die aktive Mitarbeit, unterstützt das geplante Vorgehen und wird den Antrag erheblich erklären.

Bühler, CVP/EVP: Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag erheblich erklären und dankt dem Regierungsrat für die Auslegeordnung. Das Vorgehen, zuerst alle Ideen sowie deren Beurteilung und Priorisierung in einem Gesamtkonzept zusammenzufassen und die einzelnen Projekte anschliessend in einer strukturierten Diskussion vertieft zu behandeln, erachten wir als zielführend und gut. Einige wesentliche Aspekte möchte die CVP/EVP-Fraktion ganz bewusst betonen. Die rund 127 Millionen Franken aus den Partizipationserlösen stammen aus einem Vermögensteil, der einst dem Kanton gehörte. Somit ist darauf zu achten, dass diese Mittel in kantonale Vorhaben investiert werden, die für die Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger einen nachhaltigen Nutzen zu schaffen vermögen. Weiter sollte das Geld für nachhaltige Projekte ver-

wendet werden, die hauptsächlich den kommenden Generationen nützen. Es darf nicht für ordentliche Staatsaufgaben und für Auslagen mit Konsumcharakter ausgegeben werden. Die Bildung besonderer Fonds erachte ich als nicht sehr opportun, da die Mittel dort gebunden wären, nicht speziell effizient verwendet werden oder sogar vergessen gehen könnten. Auch die CVP/EVP-Fraktion hegt bestimmte Wünsche. Wir favorisieren das Projekt des Berufsbildungscampus Ostschweiz. Die Themen Bildung und Lehrlingsausbildung sollten im Kanton Thurgau einen besonders hohen Stellenwert geniessen. Auch für die Gründung einer Fachhochschule liessen sich in unserer Fraktion viele Befürworter finden. Weiter sollten wir über ein kantonsweites Infrastrukturnetz zum Beispiel für Wasser nachdenken. Wasser und Wasserreserven werden künftig als wichtige Güter gesichert werden müssen. Natürlich gäbe es noch viele weitere sinnvolle Themengebiete wie beispielsweise den Wald. Aber auch der Themenbereich der Digitalisierung zeigt sich omnipräsent und dass das Kloster Fischingen als Kulturgut des Hinterthurgaus gefördert werden könnte, stellt ebenfalls keine Überraschung dar. Die genaue Prüfung der einzelnen Ideen ist in jedem Fall äusserst wichtig.

Frischknecht, EDU: Ich spreche für den abwesenden Kantonsrat Wüst: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und die Empfehlung, den Antrag erheblich zu erklären. Die meisten Punkte der vorgestellten Liste sind wichtig und verdienen Unterstützung. Unseres Erachtens gehört aber auch die Geothermie auf diese Liste. Nach den Fehlschlägen in Basel und St. Gallen lassen sich keine Geldgeber mehr finden, die in diese Art der Energiegewinnung investieren möchten. An diesem Punkt ist der Kanton Thurgau gefordert. Wir sollten mit einem guten Projekt vorangehen und die Geothermie ins positive Rampenlicht rücken. Geothermie könnte massgeblich dazu beitragen, die Ziele der Energiestrategie 2050 einfacher zu erreichen. Die einstimmige EDU-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären.

Feuerle, GP: Die GP-Fraktion erachtet die Ausarbeitung eines Berichts über die Verwendung des Erlöses aus den TKB-Partizipationsscheinen als sehr sinnvoll. Wir danken den Antragstellern für ihren Vorstoss. Der Zeitpunkt für einen Bericht scheint aktuell sehr günstig zu sein. Das grosse Vermögen liegt inzwischen seit fünf Jahren brach und könnte in zwei Jahren abgerufen werden. Sowohl die Aufgaben des Kantons als auch jene der Städte und Gemeinden sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Das bedeutet, dass es zunehmend schwieriger wird, in dringend nötige Zukunftsprojekte zu investieren, da die Steuern für alltägliche Staats- und Gemeindeaufgaben verwendet werden müssen. Mit den "parkierten" rund 127 Millionen Franken verfügen wir nun über eine vielleicht einmalige Chance, spürbare zusätzliche Investitionen für die nächsten Generationen zu tätigen. Zu den in der Beantwortung vorgestellten Projektideen sollte die Gründung eines Fonds zum Erwerb von Kulturgütern hinzugefügt werden. Ich bedaure noch heute, dass der Kanton Thurgau das Massivlagerhaus in Romanshorn damals nicht ge-

kauft hatte, obwohl das nötige Geld grundsätzlich vorhanden gewesen wäre. Dasselbe gilt für das Schloss Eugensberg. Weiter sollte ein Fonds für mehr Anstrengungen im Naturschutzbereich gegründet werden. Die breit abgestützte und erfolgreiche Biodiversitätsinitiative verlangt geradezu danach. Aktuell befindet sich das Bodenseeufer stellenweise in einem unnatürlichen Zustand. Mithilfe eines derartigen Fonds könnte es in absehbarer Zeit aufgewertet werden. Ein Uferentwicklungskonzept, worauf man aufbauen könnte, existiert bereits. Auch das in der Schublade schlummernde Projekt eines regionalen Naturparks Seerücken-Untersee könnte reaktiviert werden. Viele wertvolle Vorarbeiten sind bereits geleistet worden. Die GP-Fraktion fordert daher, dass mindestens die Hälfte der zu investierenden Millionen für Umweltprojekte eingesetzt werden soll. Nur eine intakte Umwelt kann die nötigen Voraussetzungen für ein angenehmes Leben und auch für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Die GP-Fraktion spricht sich für ein Gesamtkonzept zur Verwendung der rund 127 Millionen Franken aus dem Partizipationserlös aus.

Rüedi, FDP: Wir befinden uns in einer atypischen Situation. Im Normalfall hegt man viele Visionen, für deren Realisierung aber kein Geld vorhanden ist. Nicht so in unserem Fall: Wir verfügen über sehr viel Geld und wissen nicht, was wir damit anstellen sollen. Ich persönlich würde mir wünschen, dass der Kanton Thurgau seine spezifischen, grundsätzlich positiven Eigenheiten wie Bescheidenheit oder Sparsamkeit für einmal abstreifen würde. Lassen Sie uns nur dieses eine Mal so richtig "klotzen". Meines Erachtens sollten wir die Mittel nämlich nicht zwischen verschiedenen Projekten aufteilen, da sie so keine grossartige Wirkung mehr entfalten könnten. Lassen Sie uns etwas errichten, das Personen aus anderen Kantonen oder dem Ausland einen guten Grund für den Besuch im Thurgau liefert. Ich träume von einem Museum für moderne Kunst an einem schönen Ort im Kanton Thurgau. Ohne mich mit Kantonsrat Feuerle abgesprochen zu haben, dachte auch ich dabei an das Kornhaus am Hafen in Romanshorn. Das Objekt steht an einmaliger Lage am See. Der Kanton Thurgau hätte die Liegenschaft kaufen können, lehnte das Angebot aber ab. Nun wird das Objekt mit dem Einbau von gehobenen Wohnungen privatisiert. Warum kann der Thurgau nun nicht ein Projekt auf die Beine stellen, wie es Würth Rorschach in die Tat umsetzt oder wie es kürzlich der Kanton Waadt in Lausanne bewerkstelligte? Meines Erachtens wäre aktuell ein guter Zeitpunkt dafür. Im Thurgau wohnen mehrere Personen mit Sammlungen bedeutender zeitgenössischer Kunst, die sich bald um Nachfolgelösungen kümmern müssen. Gerne würden sie die Sammlungen komplett belassen. Im üblichen Erbverfahren besteht jedoch die Gefahr, dass Sammlungen auseinandergerissen und einzelne Bestandteile irgendwann über ein Auktionshaus versteigert werden könnten. Derartige Kollektionen könnte der Kanton Thurgau mit Leihgaben bestücken. Ich betone, dass ich mich mit diesen Gedanken nicht explizit gegen die Kartause Ittingen stelle. Ittingen stellt ein Unikat dar, das auch als Unikat bewahrt werden sollte. Meines Erachtens sollten die bestehenden, historischen Ge-

mäuer nicht mit einem massgeschneiderten und modernen Erweiterungsbau ergänzt werden. Die Kartause Ittingen sollte im aktuellen Zustand belassen werden. Werke von Adolf Dietrich oder Aussenseiterkunst von beispielsweise Hans Krüsi oder Helen Dahm sollten auch in Jahrzehnten noch dort bestaunt werden können. Dieses Alleinstellungsmerkmal soll der Kartause Ittingen erhalten bleiben. Dennoch böte der Kanton Thurgau genügend Platz für ein Museum für moderne Kunst. Ich weiss zwar nicht, ob die Thurgauerinnen und Thurgauer bereit wären, für ein solches Projekt viel Geld auszugeben. Vielleicht überwiegen trotzdem die eingangs erwähnten Eigenschaften und man würde das Projekt als unnötig, zu teuer oder zu elitär bezeichnen. Träumen ist aber trotzdem nicht verboten.

Franz Eugster, CVP/EVP: In seiner Beantwortung wünscht sich der Regierungsrat Projektvorschläge und Themen, die in einem Gesamtkonzept konkretisiert werden könnten. Ich hätte da so eine Idee: Unserem Wald geht es nicht gut. Der Klimawandel und insbesondere die trockenen Sommer schaden den Bäumen. Sie können sich nicht mehr gegen Schädlinge wehren, werden krank und sterben ab. Kranke Bäume bilden durch herunterfallende Äste und umstürzende Bäume eine Gefahr für alle Waldnutzerinnen und Verkehrsteilnehmer. Deshalb müssen kranke und tote Bäume entfernt werden. Die grosse Anzahl kranker Bäume führt aber zu einem Überangebot an Holz, was wiederum die Preise sinken lässt. Dadurch ist die Bewirtschaftung der Wälder defizitär, weshalb sie zu wenig gepflegt werden. Unser Wald erbringt aber sehr grosse ökologische Leistungen für uns alle. Insbesondere produziert er Sauerstoff, bindet Kohlenstoffdioxid und filtert Russ und Staub aus der Luft. Weiter dient er als Speicher für unser Trinkwasser und als Naherholungsraum. Der Regierungsrat kennt diese Problematik. Deshalb plant er gemeinsam mit dem Verband WaldThurgau die Inwertsetzung von Waldleistungen. Davon sollen alle Waldnutzer profitieren können. Während der Spaziergänger einen gepflegten Wald vorfindet, profitiert die Allgemeinheit von der Tatsache, dass ein gesunder Wald mehr Kohlenmonoxid bindet. Die Partizipationserlöse sollten für etwas Ausserordentliches verwendet werden und sowohl der aktuellen Bevölkerung als auch zukünftigen Generationen nützen. Die Verwendung von Geld zur Inwertsetzung von Waldleistungen könnte diese Anforderungen erfüllen. Daher sollten das Forstamt und WaldThurgau damit beauftragt werden, ein überzeugendes Konzept auszuarbeiten, damit die Inwertsetzung von Waldleistungen als unterstützungswürdiges Projekt näher in Betracht gezogen werden kann.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Eine so grosse Einigkeit wie heute wird wohl nicht so schnell wieder herrschen. Es scheint klar, dass der Regierungsrat ein entsprechendes Konzept erstellen soll. Zum Vorgehen: Das Konzept wird dem Parlament als Bericht präsentiert. Vorgängig kann das Büro darüber entscheiden, ob der Bericht von einer Kommission vorberaten werden soll, was der Regierungsrat als sinnvoll erachten würde. Anschlies-

send könnte das Konzept durch den Grossen Rat genehmigt werden, worauf der Regierungsrat mit der Umsetzung starten dürfte. Selbstverständlich liegt die Entscheidungshoheit beim Grossen Rat, da für die Umsetzung des Konzepts sicherlich Beschlüsse oder Gesetze notwendig sein werden. Sobald es zudem um Beträge von über drei Millionen Franken geht, müssen die entsprechenden Projekte dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Vielleicht wird es uns sogar gelingen, dem Volk ein Gesamtkonzept präsentieren zu können. Bei diesen Gedanken handelt es sich aber um Ausarbeitungsdetails, die erst noch diskutiert, entworfen und konzipiert werden müssen. Zu den in der Diskussion oft erwähnten, nicht aufgelisteten Kriterien: Wir befürchteten, dass bereits die Definition von Kriterien durch gewünschte Projekte beeinflusst werden könnte, weshalb wir es vorzogen, direkt über Projekte zu sprechen. Die heutige Diskussion hat aber aufgezeigt, dass bestimmte Kriterien offenbar nötig sind. Beispielsweise sollte die Anzahl Projekte festgelegt werden. Der Grosse Rat tendiert offenbar zu wenigen, dafür grossen Projekten. Ein weiteres Kriterium mit Klärungsbedarf stellt die Frage nach den Themenbereichen dar: Darf es sich um Bereiche handeln, denen sich der Staat sowieso widmen muss (Inwertsetzung Wald, Geothermie, Wasser oder Gemeindereorganisation) oder sollen nur Projekte berücksichtigt werden, deren Inhalte nicht zu den Staatsaufgaben zählen? Bislang erreichten uns 34 Ideen. Im Rahmen der Konzepterstellung wird es selbstverständlich möglich sein, weitere Projekte einzureichen. Die Auflistung der in der Beantwortung präsentierten Projektideen geschah bewusst und sollte als Grundlage für die heutige Diskussion dienen. Die zurückhaltenden Reaktionen auf die konkreten Projektideen werden wir dahingehend interpretieren, als dass keines der aufgelisteten Projekte grundsätzlich abgelehnt wird. Am häufigsten und ausschliesslich positiv wurde die Idee des Berufsbildungscampus Ostschweiz genannt. Insgesamt schliesse ich mich den Worten von Kantonsrat Rüedi an: Auch ich würde die Realisierung von einem oder allenfalls zwei grossen Projekten bevorzugen. Der Weg zu einem Projekt, das allen Interessen sowie den Ansprüchen der GP-Fraktion nach einer umweltfördernden Verwendung der Mittel entspricht, ist weit. Der Regierungsrat wird die umsichtige Vorbereitung zur Verwendung des Partizipationserlöses nun anpacken und ist gespannt auf die weiteren Diskussionen bezüglich dieser ungewöhnlichen und schönen Herausforderung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 110:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichts an den Grossen Rat.